

Eine Bauinschrift aus dem Legionslager Novaesium.

Von
E. Ritterling.

Der mustergiltige Katalog, durch welchen die reichen Bestände antiker Steindenkmäler im Bonner Provinzialmuseum der allgemeinen Forschung bequem und restlos zugänglich gemacht sind, wird auch demjenigen, der im Museum kein Fremdling war, manches bisher unbeachtet gebliebene Stück bieten, das ihm näheres Interesse abzugewinnen geeignet ist. Auf ein solches möchte ich hier hinweisen.

Es handelt sich um das bei Lehner unter Nummer 1298 verzeichnete Inschriftbruchstück, welches nebstehend nach einer von Lehner zur Verfügung gestellten Photographie abgebildet ist. Das Bruchstück, am linken Prinzipaltore des Legionslagers Novaesium i. J. 1895 gefunden, stammt von einer etwa 6 $\frac{1}{2}$ cm dicken Kalksteinplatte, von deren unterem Rand ein Teil erhalten ist. Danach war die Platte mit einer schlichten Umrahmung versehen und offenbar zum Einlassen in Mauerwerk bestimmt. Von der in grossen Buchstaben geschriebenen Inschrift sind Reste der drei untersten Zeilen erhalten: oben Teil nur eines Buchstabens anscheinend O, in der mittleren Zeile die durch folgenden Punkt als Wortschluss gekennzeichnete Silbe . . no, in der untersten die fünf Buchstaben . . VSION . . . Da letztere, wie das Fehlen einer Interpunktion beweist, Bestandteile eines Wortes gebildet haben, kann dieses nach der ganzen Lautverbindung wohl nur einen Eigennamen, und da ein Ortsname (etwa [Ara]usion[e]) hier kaum in Frage kommt, höchst wahrscheinlich einen Personennamen bezeichnet haben.



Unter den nicht allzu zahlreichen Namen, die in Betracht kommen, liegt die Ergänzung zu dem cognomen: [P]usio wohl am nächsten, obwohl auch dieses nicht eben häufig begegnet¹⁾. Beachtung verdient dabei ein Mann

1) Z. B.: C. V 4457; X 8406; XII 3557. Den Namen führt auch ein germanischer

senatorischen Ranges mit diesem seltenen cognomen, L. Cornelius L. f. Gal. Pusio, dessen Bronzestatuette mit zugehöriger, seine Laufbahn bis zum Legionskommando enthaltenden Inschrift auf uns gekommen ist (Röm. Mitteil. VII 1893 S. 197 ff. Taf. VI, die Inschrift jetzt C. VI 31706). Nach letzterer war er *III vir viar(um) curandar(um), tr(ibunus) mil(itum) leg. XIII geminae, quaestor, tr(ibunus) pl(ebis) pr(aetor) lega(tus) Augusti leg. XVI*. Wenn eine in Tibur gefundene Marmortafel mit der Inschrift: *L. Cornelio Pusioni Annio Messalae co(n)s(uli) VII vir(o) epul(onum) proco(n)s(uli) Cornelia Sabina h(onoris) c(ausa)* (Notiz. degli scavi 1914 S. 101) auf denselben Mann sich bezieht¹⁾, so ist er später auch zum Konsulat gelangt²⁾ und hat ausser den auf der Bronzetafel genannten Namen noch zwei weitere geführt. Die Porträtstatuette des Mannes stammt nach Bienkowskis sachkundigem Urteil etwa aus der Mitte des 1. Jahrhunderts, muss jedenfalls der vorvespasianischen Zeit angehören. Sein Legionskommando wird danach wohl in die Zeit des Claudius oder in die erste Hälfte der Regierung Neros fallen. Halten wir damit zusammen, dass in eben dieser Zeit, entweder seit dem Jahre 40 oder wenige Jahre später, Novaesium das Standlager der legio XVI war, so scheint die Vermutung nicht zu gewagt, dass in dem Inschriftbruchstück von Novaesium eben dieser L. Cornelius Pusio in seiner Eigenschaft als Legionslegat genannt war. Trifft diese Vermutung das Richtige, so ist auch über Charakter und Fassung der Inschrift kaum ein Zweifel möglich: es handelt sich dann um eine öffentliche Urkunde, aller Wahrscheinlichkeit nach um eine Bauurkunde, vielleicht des Legionslagers selbst, wozu Fundstelle, Beschaffenheit der Platte und Grösse der Schrift aufs beste stimmen.

Inhalt und Form derartiger Urkunden ist durch eine Reihe ganz verwandter Beispiele etwa der gleichen Zeit hinreichend gesichert. Auf Namen und Titel des Kaisers, die meist im Ablativ oder Dativ, seltener im Nominativ erscheinen, folgt der Name des betreffenden Konsularlegaten sowie der des Legionslegaten, beide stets im Ablativ, der Name der Legion wird dem letzteren angefügt kann aber auch fehlen. Die in Betracht kommenden Beispiele seien hier zusammengestellt:

Auxiliar, der sich bei der Belagerung einer Festung in Dalmatien auszeichnete: Dio LVI. 11. 2 *Πονόσιον ἰππέδς Κελτός*.

1) Möglicherweise ist er auch genannt in der spanischen Inschrift eines Sklaven: *Martiali L. Corneli Pusionis ser(vus)* (Eph. ep. IX Nr. 214). Dann wird er in Spanien begütert und wahrscheinlich aus der Provinz gebürtig gewesen sein. Vgl. H. Dessau in *Hermes* 45, 1910 S. 9 und *Rev. des étud. anc.* 1912 S. 145, der Gades als Heimatgemeinde des Pusio annimmt.

2) Mit Rücksicht auf die Seltenheit des Namens liegt es nahe mit diesem Konsul den Pusio zu identifizieren, der unter Vespasian als Kollege eines Pegasus die Fasces geführt hat (Instit. II, 23, 5). Trifft dies zu und ist der Mann der Inschrift aus Tibur mit dem Legionslegaten identisch, so ist er vergleichsweise erst spät und in höherem Alter zum Konsulat gelangt. Bei einem Manne, der ersichtlich keinem alt-vornehmen Hause entstammte und zudem ausser-italischer Herkunft war, könnte eine schnelle Karriere in dieser Frühzeit ohnehin nicht erwartet werden.

1. C. XIII 11514 (Vindonissa) aus d. J. 47:

Ti. Claudio Ca[esa]re Aug(usto) Germ(anico)
imp(eratore) XII p(ontifice) m(aximo) tr(ibunicia) po[t(estate) u]i
co(n)s(ule) IIII p(atre) p(atriciae)
 , . *le[g(ato) Aug(usti) pro pr(aetore)*
M. Lic[inio] Piso[?]ne leg(ato) Aug(usti)
leg(io) [XXI rapax].

2. C. XIII 5200 = 11515 (Vindonissa) aus d. J. 50/51:

[Ti. Claudio Drusi fili]o Caesare [Augusto Germanico]
pont(ifice) max(imo) tribuni[ci]ae potestat(is) X[i co(n)s(ule) V]
im[perat] p(atre) p(atriciae)
 *io Pomponio Secun[do legato Augusti pro pr(aetore)]*
 *o legato Augusti*

3. Ganz ähnlich muss auch die ebenfalls aus Vindonissa stammende unter demselben Statthalter geschriebene, dreizeilige Inschrift eines Epistylbalkens zu ergänzen sein (C. XIII 5201), von welcher nur ein kleiner Brocken erhalten ist: in der letzten Zeile stand vor dem Namen der Legion der des Legaten:

. . . *legato Augus[t(i) legio [XXI].*

4. C. III 4591 aller Wahrscheinlichkeit nach gef. in Carnuntum, vom Jahre 53 oder 54:

Ti. Claudio Caisa]ri Augus[to Germanico]
[pont(ifici) max(imo) tr(ibunicia) pot(estate) XI i]mper(atori)
XXVII [patri patriae co(n)suli V]
[L. Gellio Publico]a Vipstano Gallo [legato August(i) pro pr(aetore)]
[Q. Julio Cordino] C. Rutilio Ga[llic]o [legato August(i) leg XV Apol]

Die Herkunft des einst in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrten, jetzt verschollenen Inschriftbruchstücks ist nicht überliefert. Aber die naheliegende Vermutung, dass eine derartige Urkunde aus einem der grossen militärischen Zentren der Provinz Pannonia, in erster Linie aus dem nächstgelegenen Carnuntum, stamme, darf jetzt als erwiesen gelten, seit wir aus der ephesischen Inschrift des Rutilius Gallicus (Keil, Österr. Arch. Jahreshfte XVII 1914 S. 194) wissen, dass dieser Mann unter Claudius die XV. Legion in Carnuntum befehligt hat; nur in dieser militärischen Stellung kann er in dem Wiener Inschriftbruchstück genannt gewesen sein.

Die oben vorgeschlagene Ergänzung der Inschrift bedarf einiger Begründung. Die Annahme Mommsens, der vor der jetzt obersten noch eine ganz verlorene Zeile ergänzt, welche die Worte *Ti Claudio Drusi f(ilio)* enthalten habe, lässt sich nicht aufrecht erhalten. Wie der Umfang der Lücke zwischen Z. 1 und 2 lehrt, müssen vorn in der ersten Zeile weit mehr Buchstaben verloren gegangen sein, als nur die fünf Anfangsbuchstaben des Wortes *[Caesa]ri*. Und mit Rücksicht auf diese grössere Zeilenlänge würde die Mommsensche Ergänzung eine ganze Zeile nicht gefüllt haben. Die Inschrift wird daher nur vierzeilig gewesen sein.

Die Nennung eines pannonischen Statthalters in Zeile 3 hatte ich bereits in Arch. ep. Mitt. aus Österreich XX S. 10 Anmerk. 22 vermutet und den Mann mit dem Konsul des Jahres 48 n. Chr. L. Vipstanus Publicola identifiziert. Da der Beiname Publicola in der Frühzeit allein dem Geschlechte der Gellii eigentümlich ist, wird zu Anfang der Zeile dieser Gentilname zu ergänzen sein. Der hier genannte Statthalter war dann möglicherweise Sohn des Vipstanus Gallus, der im Jahre 17 starb (Tacit. Annal. II 51) und durch Adoption von einem Nachkommen des L. Gellius Publicola cos. 718 = 36 v. Chr., des Bruders des M. Messalla, in dessen Familie aufgenommen worden. Die Bezeichnung des cos d. J. 48 als L. Vipstanus Publicola ist dann wohl aus Zusammenziehung der vollen Nomenklatur: L. Vipstanus Gallus Gellius Publicola zu erklären, während in der Inschrift aus Carnuntum die Namen des Adoptiv-Vaters vorangestellt sind.

Auch der in der letzten Zeile stehende Name des Legionslegaten muss mit Rücksicht auf die Zeilenlänge ein Doppelname gewesen sein, welchen uns das Diplom des Vespasian vom 15. April d. J. 78 kennen lehrt (C. XIII 11967). Wenn das erst etwa 15 Jahre nach der Carnuntiner-Inschrift gesetzte Denkmal von Ephesus nur den einfachen Namen C. Rutilius Gallicus bietet, darf daraus nicht geschlossen werden, dass die Adoption, welcher er die Namen Q. Julius Cordinus anscheinend verdankt, erst später erfolgt sei. Denn auf verschiedenen Ehrendenkmalern die in der Vaterstadt des Gallicus, Augusta Taurinorum, ihm am Schlusse seines Lebens nach Bekleidung des zweiten Konsulates gesetzt sind (C. V 6988. 6989), erscheint der Name auch gekürzt als C. Rutilius Gallicus.

Ob am Schlusse der Inschrift die legio XV Apollinaris genannt war, bleibt zweifelhaft, Raum dafür ist jedenfalls vorhanden.

5. C. III 6741. 6742, 6742^a. Drei fast gleichlautende Exemplare einer Bauinschrift aus dem Kastell Ziata in Klein-Armenien; vom Jahre 64 n. Chr.

Nero Claudius

Caesar (Augustus) Germanicus

imp(erator) pont(ifex) max(imus) trib(uniciae) pot(estatis) XI

co(n)s(ul) IIII imp(erator) VIII pat(er) p(atriciae)

Gn(aeo) Domitio Corbulone

leg(ato) Aug(usti) pro praetore

T(ito) Aurelio Fulvo leg(ato) Aug(usti)

leg(io) III Gal(lica)

6. C. III 11194, 11195, 11196. Bruchstücke dreier im Text gleich lautender Exemplare der Bauinschrift von den Toren des Legionslagers Carnuntum, aus dem Jahre 73 n. Chr.

imp(eratore) Vespasiano]

Caes(are) Aug(usto) p(ontifice) m(aximo) imp(eratore) X p(atre)

p(atriciae) co(n)s(ule) IV

design(ato) V

T(ito) Caes(are) Aug(usti) filio imp(eratore) IV, co(n)s(ule) II

design(ato) III

Domitiano Caes(are) Aug(usti) f(ilio) co(n)s(ule) II
C. Calpetano Rantio Quiri[nale]
Valerio [Fes]to leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)
Q E[g]n[at]io C[ato] leg(ato) Aug(usti)
leg(io) XV Apol(linaris)

Verwandt in der Fassung ist endlich noch

7. eine Inschrift aus dem nördlichen Spanien, obwohl sie nicht einen Bau der Militär- bzw. staatlichen Verwaltungsbehörde betrifft, sondern von einer Anzahl Gemeinden der Provinz gesetzt ist: C. II 2477 aus d. J. 79

imp(eratore) Caes(are) Vesp(asiano) Aug(usto) pont(ifice)
max(imo) trib(unicia) pot(estate) X, imp(eratore) XX p(atre)
p(atriciae) co(n)s(ule) IX
imp(eratore) T(ito) Vesp(asiano) Caes(are) Aug(usti) f(ilio)
pont(ifice) trib(unicia)
pot(estate) VIII imp(eratore) XIII co(n)s(ule) VII

Name und Titel des Domitian radiert.

C(aio) Calpetano Rantio Quirinali
Val(erio) Festo leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore)
D(ecimo) Cornelio Maeciano leg(ato) Aug(usti)
L(ucio) Arruntio Maximo proc(uratore) Aug(usti)
leg(ione) VII Gem(ina) Fel(ice)
civitates X . . folgen die Namen der 10 Gemeinden.

Zu vergleichen sind ferner Bauinschriften von Günzburg aus d. J. 77 und von Kösching aus d. J. 80 (RG. Korrb. 1911 S. 25 f. und 1907 S. 65 = ORL Kastell Kösching S. 24 f.), in welchen hinter den Namen der Kaiser der die Provinz Raetia damals verwaltende Prokurator C. Saturius . . . und der örtliche Truppenkommandant an den betr. Kastellplätzen, in ähnlicher Weise wie in den oben angezogenen Urkunden die Konsularlegaten und Legionskommandeure erscheinen.

Nach dem Muster dieser Denkmälergattung dürfte auch das Inschriftstück aus Novaesium, von dem wir ausgingen, zu ergänzen sein. Die Frage, welcher Kaisername in den ersten Zeilen gestanden hat, ist mangels entsprechender Buchstabenreste zunächst nicht zu entscheiden. Aber nach dem zu Anfang Gesagten können wohl nur Claudius oder Nero in Betracht kommen. Und, falls es sich in der Tat um die Bau-Urkunde des Lagertores handelt, spricht aus mancherlei Gründen grössere Wahrscheinlichkeit für ersteren.

Der Text mag danach etwa folgendermassen gelautet haben:

[*Ti. Claudio Caesare Aug(usto)*
Germanico pont. max. trib. pot]
imp. c]o[s. design
. no [leg. Aug. pro. pr.
L. Cornelio P]usion[e leg. Aug. leg. XVI]

Die vom cognomen des Statthalters erhaltenen zwei Buchstaben reichen zu einer sicheren Ergänzung nicht aus. Unter den wenigen uns bekannten

Generalen des niedergermanischen Heeres in dieser Zeit käme nach den erhaltenen Resten allein [*M. Pompeius Paulli*]nus in Frage, der etwa vom Jahre 54—56 am Niederrhein kommandierte. Aber bei der grossen Zahl der auf *nus* endigenden cognomina haben andere Ergänzungen nicht geringere Berechtigung. Und von den verschiedenen Konsularen dieser Zeit könnte manch einer die höchste Stellung am Niederrhein innegehabt haben, von dessen Tätigkeit uns Spuren bis jetzt nicht erhalten sind; so z. B. Cn. Sentius Saturninus cos i. J. 41, C. Suetonius Paullinus cos i. J. 42, M. Junius Silanus cos i. J. 46, M. Suillius Nerullinus cos i. J. 50.

In der letzten Zeile kann der Name des Legionslegaten, wenn dieser mit dem gleichnamigen Manne der tiburtinischen Inschrift identisch war, auch vollständig gestanden haben: *L. Cornelio P]usion[e Annio Messala leg. Aug. XVI]*¹⁾. Die Zeilen der Inschrift wären dann etwas länger gewesen, was zu einer über dem Lagertore angebrachten Inschrift gut passen würde. Die einzelnen Bestandteile der Kaisertitulatur müssen dann auf die einzelnen Zeilen etwas anders verteilt gewesen sein.

1) Die Anwendung der vollen Namensformen scheint in solchen Bauinschriften beliebt gewesen zu sein; so ist in der Inschrift oben Nr. 2 vor dem Namen *Pomponio Secundo* mindestens noch ein anderer Gentilname zu ergänzen, Doppelnamen auch in den Inschriften Nr. 4 und 6.